

# Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirk u für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., anwärts 9 Pf.

Nr. 32. |

Dienstag den 26. Februar 1889.

| 50. Jahrgang.

## Bekanntmachungen.

Waiblingen—Winnenden.

### An die gemeinschaftlichen Aemter.

Laut Erlasses des K. evangelischen Konsistoriums vom 22. Dezember 1888/15. Februar 1889 Nr. 21 153 von 1888 sind den nachgenannten Gemeinden für ihre Arbeitsschulen auf das Schuljahr 1888/89 Staatsbeiträge in den unten bezeichneten Beträgen bewilligt worden und werden solche zur Ausbezahlung an die betreffenden Schulgemeinden angewiesen werden.

Die gemeinschaftlichen Aemter werden daher aufgefordert, für vorschriftsmäßige Verwendung und Verrechnung dieser Beiträge Sorge zu tragen und zu letzterem Zwecke den Gemeindepflegern beglaubigte Rechnungsbelege zuzustellen.

Es erhalten:

1) Die Gemeinde Waiblingen	30 M.	9) Die Gemeinde Hanweiler	12 M.	17) Die Gemeinde Neustadt	10 M.
2) " " Beinslein	15 M.	10) " " Segnach	10 M.	18) " " Dpplsbohlm	10 M.
3) " " Birkmannsweiler	15 M.	11) " " Hertmannsweiler	10 M.	19) " " Deschelbronn	10 M.
4) " " Bittensfeld	10 M.	12) " " Hochberg	25 M.	20) " " Nettersburg	8 M.
5) " " Breuningsweiler	10 M.	13) " " Hochdorf	15 M.	21) " " Steinach	12 M.
6) " " Buch	12 M.	14) " " Höfen	10 M.	22) " " Strümpfelbach	20 M.
7) " " Bürg	10 M.	15) " " Hohenacker	10 M.	23) " " Winnenden	36 M.
8) " " Großheppach	15 M.	16) " " Nellmersbach	9 M.		

Den 22. Februar 1889.

K. gemisch. Oberamt in Schulf.:  
L. Hym. Helfer Gehring St. B.

Waiblingen.

## Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. Januar 1889 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Den 9. Februar 1889.

Zur weiteren Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche wird in Anwendung des §. 1 der Instruktion des Bundesrats zur Ausführung der §§. 19 bis 29 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und unter Hinweis auf die Strafbestimmung des §. 66 Ziff. 4 des eben genannten Gesetzes Nachstehendes verfügt:

### §. 1.

Viehhändler, welche in Ausübung ihres Gewerbebetriebs Rindvieh aus einer Gemeinde in eine andere bringen, oder die von ihnen für einen solchen Transport bestellten Führer müssen mit einem Zeugnis darüber versehen sein, daß die auf dem Transport befindlichen Tiere frei von Maul- und Klauenseuche sind.

Dieses Zeugnis muß in der Regel von einem approbierten Tierarzt ausgestellt sein.

Nur wenn es sich um den Transport von Tieren aus dem Orte, in welchem sie der Viehhändler erworben hat, handelt, genügt auch die Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, in Teilgemeinden des Anwalts dieses Orts (vergl. §. 4), vorausgesetzt, daß

- 1) an diesem Ort ein Tierarzt nicht ansässig ist und zugleich
- 2) der Gemeindebezirk des Orts zur Zeit der Ausstellung des Zeugnisses frei von Maul- und Klauenseuche ist, auch
- 3) die zu transportierenden Tiere mindestens 7 Tage frei von der Seuche in diesem Gemeindebezirk gestanden haben.

Für Rindvieh, welches die Viehhändler auf Viehmärkten erwerben und weiter transportieren, muß stets ein tierärztliches Gesundheitszeugnis beschafft werden.

### §. 2.

Wenn in dem Oberamtsbezirk oder in einem benachbarten Bezirke die Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, so ist von dem Oberamt für die nach den Verkehrsverhältnissen der Verbreitung der Seuche besonders ausgefakten Gemeinden und Teilgemeinden die Ausstellung von Bescheinigungen im Sinne des §. 1 Abs. 3 den Ortsvorstehern und Anwälten mit der Maßgabe zu verbieten, daß hienach auch in diesen Gemeinden und Teilgemeinden Viehhändler, welche Vieh aus dem Gemeindebezirk wegbringen wollen, stets eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses bedürfen.

### §. 3.

Das Gesundheitszeugnis der Tierärzte muß Ort und Tag der Ausstellung, den Namen des Eigentümers und, soweit dieser den Transport nicht selbst führt, des Führers, sowie jedes mitgeführte Stück Rindvieh nach Race, Geschlecht, Alter, Farbe und Abzeichen enthalten. Dasselbe ist auf Grund vorheriger eingehender Untersuchung, welche bei Eisenbahntransporten keinesfalls im Transportwagen stattfinden darf, auszustellen.

## Stadtschultheißenamt.

G e l.

In dem Gesundheitszeugnis muß ferner angegeben sein, ob die Gemeinde des Ausstellungsorts des Zeugnisses und, wenn die Tiere aus einer andern Gemeinde stammen, des Herkunftsorts, letzterenfalls soweit die Kenntnis des Tierarztes reicht, frei von Maul- und Klauenseuche sind oder nicht. Ist die Gemeinde des Ausstellungsorts des Zeugnisses nicht frei von der genannten Sache, so muß das Zeugnis weiter eine Bescheinigung dahin enthalten, daß nach den von dem Tierarzt angefertigten Erhebungen kein Grund für den Verdacht vorliegt, daß die Tiere den Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche aufgenommen haben. Als frei von Maul- und Klauenseuche gelten von der Seuche kurz zuvor betroffene Gemeinden nur, wenn das Erlöschen der Seuche bereits amtlich bekannt gegeben ist.

### §. 4.

Die Bescheinigungen der Ortspolizeibehörde beziehungsweise der Anwälte (vergl. §. 1 Abs. 3) müssen gleichfalls Ort und Tag der Ausstellung, den Namen des Eigentümers und, soweit dieser den Transport nicht selbst führt, des Führers, sowie jedes mitgeführte Stück Vieh nach Race, Geschlecht, Alter, Farbe und Abzeichen enthalten. Außerdem müssen sie mit der Beurkundung versehen sein, daß der Händler die Tiere in der Gemeinde beziehungsweise Teilgemeinde erworben hat und daß sie im Gemeindebezirk seit mindestens 7 Tagen frei von Maul- und Klauenseuche gestanden haben, sowie daß der Gemeindebezirk frei von Maul- und Klauenseuche ist. Als frei von Maul- und Klauenseuche gelten von der Seuche kurz zuvor betroffene Gemeinden nur, wenn das Erlöschen der Seuche bereits amtlich bekannt gegeben ist. Ein Formular für die Bescheinigungen der Ortspolizeibehörden ist dieser Verfügung angeschlossen.

### §. 5.

Die Gesundheitszeugnisse der Tierärzte sind nur 5 Tage gültig und müssen nach Ablauf dieser Zeit, wenn der Transport nicht sein Ende erreicht hat, erneuert werden.

Die Bescheinigungen der Ortspolizeibehörde haben nur eine Gültigkeit von zwei Tagen und müssen nach dem Ablauf dieser Zeit, wenn der Transport nicht sein Ende erreicht hat, stets durch ein tierärztliches Gesundheitszeugnis ersetzt werden.

Für die Erneuerung des tierärztlichen Gesundheitszeugnisses, sowie für die Ausstellung eines solchen Zeugnisses im Falle des Abs. 2 dieses §. gelten die in §. 3 enthaltenen Bestimmungen mit der Aenderung, daß es eines Eingehens auf den Herkunftsort der Tiere hier nicht bedarf.

### §. 6.

Die Gesundheitszeugnisse und Bescheinigungen der Ortspolizeibehörde müssen den Polizeiorganen auf deren Verlangen jederzeit vorgewiesen werden.

Sie sind, wenn Rindvieh von Händlern auf Märkte gebracht wird, der Marktbehörde vorzulegen, ehe die Aufstellung der Tiere auf den für den Markt bestimmten Plätzen erfolgt.

§. 7.

Wenn die Maul- und Klauenseuche in einer Ortschaft eine größere und allgemeinere Verbreitung gewinnt, ohne daß die Anordnung der Ortssperre mit der Wirkung angezeigt wäre, daß gleichzeitig die Benützung der kranken oder verdächtigen Tiere zur Felarbeit gestattet wird, so kann von der Kreisregierung die Ausführung von Wiederkäuern und Schweinen aus dem Seuchenort und dessen Markung verboten werden, soweit nicht im einzelnen Fall die Erlaubnis des Oberamts zur Ausführung erteilt wird. Diese Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn nach dem Gutachten des

beamteten Tierarzts die Gefahr einer Verschleppung der Seuche ausgeschlossen ist. Dabei hat das Oberamt die nach Lage des Falls erforderlichen Vorsichtsmaßregeln anzuordnen. Auch ist von der Erteilung der Erlaubnis der Bezirksbehörde des Orts, in welchen die Tiere überführt werden sollen, wenn dieser Ort aber im Bezirk des die Erlaubnis erteilenden Oberamts gelegen ist, der Ortspolizeibehörde Kenntnis zu geben.

§. 8.

Die Ministerialverfügung vom 27. Juli 1888, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Reg. Blatt S. 309), bleibt ungeändert in Kraft.

Stuttgart, den 26. Januar 1889.

Schmid.



## Revier Winnenden. Fichtenstangen-, Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Montag, den 4. März, Morgens 9 Uhr aus dem Staatswald Hörnle 5 Stück Fichten Langholz IV. Klasse 1,3 Fm., 26 Stück V. Cl. 3 Fm., 105 Verbstangen, 430 Hopfenstangen I.—II. Cl., 580 Reiskstangen; Am.: 137 forchene Prügel und Anbruch, 370 buchene Wellen, ferner wiederholt aus Hornrain und Stiftswald: 18 Stück Fichtenlangholz IV. Cl. 4 Fm., 74 Stück V. Cl. 10 Fm., 155 Verbstangen, 40 Hopfenstangen II. Cl., Reiskstangen: 365 Stück über 7 m., 2580 Stück 5—7 m., 1620 Stück 4—5 m., 1400 Stück 3—4 m., 1430 Stück 2—3 m. lang. Der Forstwärter in Heutensbach zeigt das Holz im Hornrain und Stiftswald auf Verlangen vor. Zusammenkunft im Hornrain bei Hertmannsweiler.

### Forstamt Hall.

Revier Reichenberg.

## Nuß- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag, den 4. März, Vormittags 10 Uhr im Waldhorn in Badnang aus dem Staatswald Badnangerwald Abt. Murrhalde, Pfaffenrinne und Kirchenweg nahe bei Badnang:



Am.: 6 eich. Schtr., 1 eich. Prügl., 74 eich. Klobh., 6 buch. Schtr., 1 Raubhuch Koller, 84 buch. Prügel, 1 birf. Schtr., 1 birf. Prügl., 2 erl. Koller, 1 erl. Schtr., 4 erl. Prügel, 4 ficht. Koller, 2 ficht. Prügl., 5 eich. Anbruch Spälter, 22 eich. Anbruch, 11 sonst. Anbr., worunter 1 erl. Koller, Mahdenreis: 110 Loose mit ca. 2150 Laubh. und 2 Loose Fichtenstreureis mit ca. 130 Wellen sammt Schlagraum.

Eisenbahnstation Badnang.

## Brennholz-Verkauf.

Aus den hiesigen vorderen Stadtwaldungen „Kagenstätt“ werden am nächsten

Freitag, den 1. März d. Js.

1250 Stück eich. und buch. Wellen, geschätzt zu 185 Wellen verkauft, wozu hiesige und auswärtige Liebhaber eingeladen sind.



Versammlung Vormittags 10 Uhr beim Waldgarten. Abfuhr günstig.

Den 22. Februar 1889. Stadtpflege: Pfänder.

Waiblingen.

## Fahrnis-Verkauf.

Die Erben des † Jakob Bubea, Weingärtners von hier bringen nachstehende Fahrnis am nächsten

Dienstag, den 26. ds. Mts., von Vormittags 1/29 Uhr an

in der Behausung des Verstorbenen gegen baare Bezahlung im öffentl. Aufstreich zum Verkauf und zwar:

Küchengeschirr, Schreinwerk, Feld- und Handgeschirr, einen Kuhwagen sammt Güllenstsch, einen einspännigen Kuhwagen, ferner ein Handwägle, Pflug und Egge, Fuhrgeschirr, zwei Feldzuber, eine Futterschneidmaschine, Rübenmühle, Heu und eine Partie Angersen und allgemeiner Hausrat. Dabler, Auktionär.



Waiblingen, den 23. Februar 1889.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnayme an dem, nach langem, schwerem Leiden erfolgten Hinscheiden unseres lieben unvergeßlichen treubeforgten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters,

Heinrich Muffert

und für die ehrenvolle Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie für die in so überreichem Maße übersandte Blumen- spenden sagen ihren herzlichsten Dank

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Der Tochtermann  
Ad. Koch; Post.

## Gewerbe-Verein Waiblingen.

Nächsten Donnerstag, den 28. Februar, Abends halb 8 Uhr

wird Herr Reallehrer Rupp im Saale zur Post einen

Vortrag

halten über:

### „Das Fernsprechwesen“

(Telephon, Mikrophon etc. mit praktischen Vorweisungen), wozu die Mitglieder des Vereins hiemit eingeladen werden.

Gleichzeitig werden Anmeldungen zu der diesjährigen Lehrlingsprüfung und zur Jubiläums-Ausstellung von Lehrlingsarbeiten entgegen genommen.

für den Ausschuss:

Vorstand: Rüdertli.

## Turn-Verein Waiblingen.

### Fastnachts-Gränzchen

Samstag, 2. März

Abends 1/28 Uhr im Lokal.

Die verehrl. Mitglieder werden mit ihren Familienangehörigen zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen. Diejenigen Mitglieder, welche sich nicht maskieren, haben Abends im Saale ein Maskenabzeichen in Empfang zu nehmen.

Der Ausschuss.

NB. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.



Strümpfelbach.

## Hochzeits-Einladung.

Alle unsere Freunde und Bekannte, bei welchen wir nicht persönlich erscheinen konnten, laden wir zu unserer am nächsten

Donnerstag, 28. Februar

im Gasthaus zum Hirsch

stattfindenden

HOCHZEITS-FEIER

hiemit freundlichst ein.

Der Bräutigam: Gottlob Mödinger

Die Braut: Catharine Wilhelm.

Im Namen des Bräutigams und der Braut ladet noch insbesondere auch sämtliche Gottlob freundlichst ein.

Der Schwiegervater  
und Ober-Gottlob.

Alle Sorten natürliche

## Mineral-Wasser

als Emser, Selters, Göpp. und s. w. sowie Sodawasser empfiehlt

Weingärtners Mineralwasserhandlung Stuttgart

Niederlage: C. Hertneck Waiblingen.

## Knecht-Gesuch.

Ein ordentlicher Bursche mit guten Zeugnissen wird zu einigen Stück Rindvieh und einem Pferd sofort gesucht.

Von wem? sagt die Redaction.

Waiblingen.

Einen

## Konfirmanten-Anzug

hat um billigen Preis austräglich zu verkaufen.

Wilhelm Baumgärtner,  
Schneidermeister.

Waiblingen.  
Unserem Freund G. S. zu seinem  
33. Wiegenfeste  
ein dreifach donnerndes  
!!! HOCH !!!

daß die Weingärtner vorstadt zittert und bebzt.

## Schneider-Gesuch.

Ein jüngerer Arbeiter findet sofort dauernde Arbeit bei

G. Claf, Schneidermeister,  
Großheppach.

Neustadt.

Eine mittlere

## Ruh

samt Kalb hat zu verkaufen.



Johannes Häfner,  
Bäckers Witwe.

## Ichthyol-Seife

von Bergmann u. Co Frankfurt a. M. und Berlin.  
wirksamstes Mittel gegen Nerven-  
rheumatische und gichtische Leiden, Podagra,  
sowie gegen Flechten, Hautausschläge, etc.  
Vorrätig à Stück 50 S bei Th. Daiber.

## Epi'epsie.

Krampf- und Nervenleidende finden sichere Heilung nach einzig dastehender tausendfach bewährter Methode. Briefliche Behandlung nach Einsendung eines ausführlichen Berichtes, dieselben sind mit Retourmarken zu adressieren:  
Hygiea Sanatorium Hamburg I.

## Abonnements-Einladung.

Für den Monat März kann auf den

## „Remsthal-Boten“

bei allen Postämtern und Postboten für 40 S bei der Expedition für 30 S abonniert werden.

Die Redaction.

## Württemberg.

Nach einer Bekanntmachung des Kgl. Ministeriums des Innern im „Staats-Anz. Nro. 47.“ ist die Feuerwehr von Hohenacker für ihre mutvolle und aufopfernde Thätigkeit bei dem Brande in Hegnach am 27. Nov. v. J. öffentlich belobt worden.

Stuttgart, 22. Febr. Ständische Druckchrift. Erschienen ist der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Erhebung eines Zuschlags zur Hundesteuer durch die Gemeinden. Derselbe hat 2 Artikel. Nach demselben soll den Gemeinden gestattet werden, einen Zuschlag zur Hundesteuer abzugeben bis 12 M. pro Hund, zu Gunsten der Ortsarmenkassen zu erheben. Die Motive konstatieren eine allgemeine Zunahme der Hundezahl im ganzen Lande, welche zur Bevölkerungszunahme nicht im Verhältnis stehe. Die zur Zeit bestehenden günstigen Erwerbsverhältnisse und die Gewöhnung an die Steuer schwächen die Wirksamkeit der letzteren mehr und mehr ab, weshalb durch Erhöhung derselben auf Verminderung der Hundezahl hinzuwirken wäre. Dem Bericht ist eine Uebersicht über die Zahl der Hunde in Gemeinden mit über 4000 Einwohner in den Jahren 1873, 74, 83 und 88 beigegeben. In Stuttgart betrug 1888 die Zahl der Hunde 4752, es kam also auf 26 Einwohner 1 Hund. Zahl der Hunde: in Ulm 1132 (einer auf 29 Einw.), in Heilbronn 762 (einer auf 36 Einw.), in Göttingen 504 (einer auf 41 Einw.), in Cannstatt 594 (einer auf 30 Einw.), in Reutlingen 470 (einer auf 37 Einw.).

Stuttgart. Durch schwedische Streichhölzchen sind in der letzten Zeit zwei Unfälle vorgekommen. Ein junger Schriftsetzer entzündete ein solches an dem Rande der halb offenen Schachtel. Ein Funke fiel hinein, der Inhalt der Schachtel explodierte und wurde der Betreffende nicht unerheblich an der Hand verletzt. Ein zweiter Unfall traf dieser Tage einen bekannten Kynographen in einer Restauration. Derselbe wollte ein Päckchen in einen Steingut-Patentzündholzbecher bringen. Durch die Reibung entzündeten sich aber die Hölzchen und erlitt der Betreffende Verletzungen im Gesicht, welche ihn mehrere Tage arbeitsunfähig machten.

Die „Neckar-Zeitung“ erzählt aus Neustadt a. N. d. 20. d. folgenden Fall: Bestern kam im Stalle des Hirschwirts Eckert eine seltene Mißgeburt zur Welt. Eine Kuh warf ein Kalb mit einem sog. Bull-doggskopf. Dasselbe ist sonst regelmäßig ausgebildet und hat die Größe eines gewöhnlichen Kalbes. Die Oberkieferknochen fehlen gänzlich und sind in Folge dessen die Fleischteile desselben so stark aufgestülpt, daß der Kopf genau dem eines rassen Bull-doggs vollständig ähnlich ist. Die äußere Nase fehlt ganz. Die Nasenlöcher führen in die Mundhöhle. Zwischen denselben zeigt sich ein unförmiger Fleischklappen, aus welchem sich wohl die äußeren Nasentheile hätten entwickeln sollen. Lebensfähig war das Kalb nicht. Heute geht der Kopf an die K. Thierarzneischule Stuttgart ab.

Lauffen a. N., 22. Febr. „Man muß jede Gelegenheit benutzen um ein Profitchen zu machen.“ So dachte offenbar ein jüdischer Handelsmann aus dem benachbarten Thalheim, der, als ihm der hiesige Postbeamte aus Scherz auf ein Kind ein Angebot machte, ohne weiteres einschlug. Der verblüffte Käufer wußte natürlich mit seinem erhandelten Wiederkäufer nichts anzufangen und war froh, mit Drangabe von 10 M. denselben wieder an seinen früheren Besitzer abtreten zu können.

Vom Hohenloheschen, 21. Febr. Daß im Heimatland immer besser ist, als im Ausland, beweist folgender Fall: Ein vermöglicher Bürger von H., welcher in den 70er Jahren nach Amerika ausgewandert, um daselbst sein Glück zu suchen, kehrte, da er mit seinen Vermögensverhältnissen mehr und mehr zurückkam, vor einiger Zeit mit seiner Frau und 7 Kindern wieder in seine Heimatgemeinde zurück und kam dort fast gänzlich mittellos an, wo er jetzt vorerst nur an die Hilfe seiner Verwandten gebunden sein wird.

Sulz a. N., 20 Febr. (Bestrafte Thorheit.) In Brettheim, hiesigen Oberamts, vergnügte sich ein 16jähriger, von da gebürtiger und in Diensten stehender Bursche damit, daß er „Henkerkiz“ probierte. Dieses sollte aber mit einem tragischen Ausgang endigen. Sein Herr fand ihn im Stalle, den Hals in einem sog. Halster steckend, auf den

Anten liegend erstickt auf. So mußte er seine Dummheit mit dem Leben bezahlen.

Niedlingen, 18. Febr. Vor zwei Tagen ereignete sich in Mörsingen, hiesigen Oberamts, ein tragischer Fall. Es war im dortigen Armenhaus ein todkrankter Mann, der in den letzten Tagen lag. Der Krankenwächter, der in der Nähe sich befand, entschlämmerte. Plötzlich raffte sich der Sterbende nochmals auf. faßte den Schlaftrunkenen am Arm und rief mit erstorbener Stimme: „Anton, komm mit!“ Der hierdurch Erweckte erschrad in solchem Grade, daß er augenblicklich geisteskrank wurde und sich jetzt in ärztlicher Behandlung befindet; doch hofft man, daß er bald wieder genesen werde.

Niedlingen, 22. Febr. Ein Bürger von hier, Namens Paul Göb, wollte einem Boten von Heiligkreuzthal bei dessen Fuhrwerk behilflich sein und wurde dabei von dessen Pferd geschlagen, so daß er alsbald tot war.

Ravensburg, 22. Februar. Kaufmann Preshmar, seit vielen Jahren Buchhalter in dem Honerschen Maschinengeschäft, glitt vor einigen Tagen auf der Straße aus, wodurch er sich an einem Fuß, an welchem er schon lange mit einem Leiden behaftet war, verletzte. Noch in derselben Nacht kam Brand hinzu, der Fuß mußte abgenommen werden und heute ist der in den besten Jahren stehende Mann gestorben.

Von der Eschach, 22. Febr. Eine lustige Zigeunerbande wurde dieser Tage durch den Gemeindevorstand von H. thalwärts befördert. Nachdem schon tags zuvor der Wagen in stark demoliertem Zustand von Fr. ins Württembergische exportiert worden war, zog am Tage selber die faule Gesellschaft, bestehend aus 7 Personen beiderlei Geschlechts, vor dem Wagen her und verfezte durch ihr martialisches Aussehen die ruhigen Urlauer in gelinde Aufregung. Der weibliche Teil zog beutemachend von Haus zu Haus, während sich die Männer bei Bier und Wein in den Wirtschaften gütlich thaten. Endlich beim Verzehren des Errungenen entpuppten sich die verwegenen Gestalten als — friedliche Bewohner eines Thalbüschchens, die sich einen Fastnachtschurz erlaubt hatten und die herbeigekommenen Urlauer erholten sich in ihrer Gesellschaft von dem ausgestandenen Schrecken.

## Deutsches Reich.

Berlin, 23. Febr. Nach einem Telegramm der Wiener „Neuer Freien Presse“ erhielt das deutsche Schulgeschwader den unerwarteten Befehl, sofort nach Samoa abzusegeln.

Berlin, 20. Febr. Eine Arbeiterin in der Spindlerschen Fabrik zu Köpenick, Johanna Sch., hatte sich die geheimen Mordgeschichten von dem „Aufflüger Jack“ so zu Gemüte gezogen, daß sie fortwährend davon schwante und in Angst schwebte, der Mörder könne vielleicht auch einmal nach Köpenick kommen und sie das Opfer werden. Diese „fize Idee“ brachte sie schließlich um den Verstand, so daß sie nach einer Irren-Anstalt befördert werden mußte.

Bernigerode, 20. Febr. Anfangs ds. Mts. unternahm der Berliner Fabrikant Max Hesse in Gesellschaft seines 19jährigen Sohnes eine Besteigung des Brodens. Trozdem der Schnee an mehreren Stellen viele Fuß tief lag, drangen die mutigen Wanderer bis zur Spitze des Berges vor. Der Sohn des H. wird jedoch zeitweilig an den Ausflügen denken müssen; denn er erfror sich die Füße und mußte von dem Vater und dem Führer auf einer künstlich aus Lannenzweigen und Stämmchen hergestellten Tragbahre ins Thal getragen werden. Das Gutachten des Arztes ging dahin, daß zunächst eine Abnahme des linken Fußes notwendig sei. Jetzt, nachdem dieselbe vollzogen, ist nunmehr die Abnahme des rechten Fußes dringend notwendig.

Soldin, 20. Febr. Eine Unmenschlichkeit ist in Berlinchen im Kreise Soldin verübt worden. Nahe am See wurde von einem Ehepaare, das auf dem Heimwege begriffen war, ein dreijähriger Knabe, der mit Stricken gefesselt war, ohne jede Bekleidung in einem in dem Schnee aufgewühlten Loch gefunden. Der Knabe, welcher schon die Besinnung verloren hatte und dem Tode nahe war, ist der Sohn des Gerichtsdieners in Berlinchen. Von dem Täter, der jedenfalls aus Rache gegen den Vater die That vollführte, hat man bis jetzt noch keine Spur.

Mielbach (Amt Rastatt), 21. Febr. Alles schon dagewesen, sagt ein Sprüchwort, aber daß ein Eheausgebot aus der mit Drahtgitter verschlossenen Verkündigungsstafel, eines Rathhauses gestohlen worden, wie dies hier der Fall war, dürfte doch ganz originell oder eine Ausnahme sein. Weil das Aufgebot erst sieben Tage sichtbar war und die betreffende Braut ins Ausland kommt, auch alle Vorbereitungen zur Hochzeit schon getroffen sind, so entsteht dadurch für die Brautleute eine peinliche Verlegenheit. Eine von der Staatsbehörde in Aussicht gestellte Belohnung dürfte hier zur Entdeckung des originellen Diebes führen.

Röln, 21. Febr. Bei der Ziehung der Dombaulotterie fiel der Hauptgewinn von 75 000 M. auf Nr. 183 247.

In Nierstein, Radenheim, Bodenheim u. s. w., der Fr. Jtg. zufolge, der jüngste Frost, bei welchem die Kälte bis auf 18 Grad gestiegen ist, die Weinberge sehr stark geschädigt haben; besonders seien es Oesterreicher und Portugieser Trauben, welche am meisten vom Frost betroffen wurden.

Bayreuth, 18. Febr. Unter ungeheuerem Andrang des Publikums fand heute die Verhandlung gegen den verh. Steinhauser Georg Ad. Seif von Buchau statt, der am 21. Sept. 1888 dem Metzgermeister Frank aus Schwarzenbach a. S. in der Nähe von Kirchenlamitz aufgelauert, ihn erschlagen und seiner Barschaft beraubt hat. Noch an demselben Tage wurde Seif verhaftet; es gelang ihm jedoch, zu entkommen; aber in Zürich wurde er wieder verhaftet. Man fand in seinem Koffer eine in Gedichtform verfasste Lebensbeschreibung seiner selbst, die ein umfassendes Geständnis der Mordthat enthält. Die Schilderung des Mordes beginnt: „Zum Gastwirt Retnel kam ich spät, — Hier war der Metzger Frank — An eine solche Schreckensthat — Da war gar kein Gedank! — Doch ganz zuletzt kam mir der Sinn, — Die That jetzt zu begeh'n — Es blieb in meinem Herzen drin, — Das kann ich nicht versteh'n.“ u. s. w. Seif wurde zum Tode verurteilt.

**Ausland.**

Bern, 19. Febr. In Obermaad ist ein Lawinsturz erfolgt, der große Aufregung hervorgerufen hat. Eine Staublawine hat mehrere Häuser zerstört; glücklicherweise sind alle Bewohner mit dem Leben davon gekommen.

London, 21. Febr. (Die Pläne Boulanger's.) Laut Meldung hiesiger Blätter soll die hiesige Regierung eine Depesche von Lord Lytton erhalten haben, welche der Ueberzeugung Ausdruck gibt, daß Boulanger vor einem Kriege gegen Deutschland zurückschrecke, aber entschlossen wäre wenn er ans Ruder gelangt sein sollte, einen Krieg mit England hervorzurufen.

London, 20. Febr. Netze Zustände scheinen nicht nur innerhalb der englischen Marine, sondern auch in der englischen Armee zu herrschen. So betranken sich dieser Tage auf einer Eisenbahnsahrt nach Bristol von 400 Soldaten 50 sinnlos. Zehn wurden wie tot auf den Bahnsteig hingelegt und 6 mußten ins Hospital geschafft werden, während 16 von der Polizei wegen ihres rauflustigen Gebahrens verhaftet wurden.

**Verschiedenes.**

Ein Gebäude auf Rollen. Ein interessantes Schauspiel das Fortschaffen eines Gebäudes auf Rollen nach amerikanischem System steht Berlin demnächst bevor. Es handelt sich nämlich darum, die auf dem Kaiserplatz stehende Kapelle unverfehrt eine Strecke fortzuschaffen, damit sie als Gotteshaus interimistisch so lange weiter dienen kann, bis der Bau der Emauskirche, welche sich auf dem Kaiserplatz genau an der Stelle erheben soll, wo die Kapelle steht, vollendet ist.

Harte Bestrafung eines Metzgers. In zwei Monaten Gefängnis verurteilte am Dienstag die zweite Strafkammer des Berliner Landgerichts I den Schlächtermeister Emil Fechner, weil derselbe einem Arbeiter für 10 Pfennig Mettmurst verkauft hatte, die der Sachverständige Kreisarzt Dr. Claus, für so verdorben erklärte, daß ihr Genuß gesundheitsschädlich wirken konnte. Der Gerichtshof war den Ausführungen des Staatsanwalts gefolgt, welcher geltend machte, daß das Schlächtereigewerbe notorisch einen bedeutenden Gewinn abwerfe, daß um so mehr aber auch verlangt werden könne, daß die Schlächter nur gute und gesunde Ware führen bezw. verkaufen.

**Der verhängnisvolle Schnitt.**

Erzählung aus dem Leben eines Postbeamten.  
Von Th. Schmidt.

Nachdruck verboten.

Er griff nun wieder zu den Acten und las weiter. Seine Gesichtszüge nahmen plötzlich einen finstern Ausdruck an. Er war da auf eine Stelle gestoßen, wo der Inspector über die ihm wichtig erscheinenden Punkte in den Aussagen des Vorstehers über die außerordentliche Aufführung des Freundes Notizen gemacht hatte. Linde lächelte bitter vor sich hin. Also Schulden sollte der Freund besitzen, mit Leuten verkehren, die in einem zweifelhaften Ruße standen . . . und auf solche Aussagen hin, welche die Aengstlichkeit des alten Herrn diktierte, hatte der Untersuchende wie da weiter zu lesen war, geglaubt, den Freund verhaften lassen zu müssen.

Wengerlich schleuderte Linde die Acten zur Seite und riß hierauf das Fenster auf, um sein erregtes Blut durch den Luftzug abkühlen zu lassen.

Nach einer Weile schloß er das Fenster heftig wieder, nahm dann die Acten unter den Arm und eilte nach oben, um den Vorsteher zur Rede zu stellen.

Eben wollte Linde in das Zimmer des Vorstehers eintreten, als die Tochter — „die kalte Schöne“, nannte Linde sie — ihm daraus entgegentrat. Sie erschrad einen Augenblick über den finstern Gesichtsausdruck Linde's. In beider Charakteren fand man etwas Gemeinsames . . . den starren unbeugsamen Willen.

„Ich wollte soeben, sagte sie, zu Ihnen, um Sie um etwas zu bitten. Wollen Sie hier eintreten?“

Beide betraten ein kleines, elegant ausgestattetes Zimmer, offenbar das Allerheiligste der „kalten Schönen.“

Der Zustand meines Pappas, begann die junge Dame, scheint heute Nachmittag besorgniserregend zu sein. Der Arzt ist der Meinung,

daß vielleicht ein heftiges Nervenfieber im Anzuge sei. Es ist mir nun gelungen, ihn zu überreden, daß er für sich einen Vertreter von der vorgesezten Behörde erbitte. Bei der Gewissenhaftigkeit meines Pappas, besonders in dienstlichen Fragen, ist mir das nicht leicht geworden, denn er hofft in einigen Tagen wieder so weit hergestellt zu sein, daß er seinen Dienst übernehmen kann. Der Fall wird aber ganz bestimmt nicht eintreten. Wenn nun Sie, Herr Linde, das Erforderliche bei der obernen Behörde veranlassen wollten, so würden Sie mich zu Dank verpflichten. Mein Papa wird dann ruhiger werden.

— Recht gern, Fräulein! Ich werde sogleich ein Gesuch einreichen. Es ist mir übrigens sehr lieb, daß mir die Mittheilung, Ihres Vaters Zustand sei schlimmer geworden, vor meinem Eintritt in das Krankenzimmer wurde. Ich wollte ihn soeben aufsuchen und zur Rede stellen über vermeintliche Ausschlässe, die er dem Inspector am Tage der Verhaftung meines armen Freundes gegeben hat, und die, den Thatfachen zuwiderlaufend, dazu beigetragen haben, Bäume des Verbrechens verächtlich erscheinen zu lassen; unter den obwaltenden Umständen nehme ich aber davon Abstand . . . Ich habe jetzt auch eine Bitte an Sie zu richten: Wollen Sie mir einige Fragen beantworten, Fräulein?

— Wenn dieselben den Fall Ihres Freundes nicht berühren, Herr Linde, ja?

— Direct nicht . . . sie beziehen sich auf jene Aussagen Ihres Herrn Vaters. Darf ich jetzt fragen?

— Ich höre!

— Ihr Vater hat ausgesagt, daß Bäume Ausgaben machte, die seinen Gehalt weit übersteigen mußten . . .

— Aber das wissen ja die meisten Leute in der Stadt, Herr Linde!

— Und glauben es leider auch, sagte Linde bitter. Weiter steht da in den Untersuchungs-Acten, daß mein Freund sich mit Personen eingelassen habe, die, nach der Ansicht Ihres Herrn Vaters, in einem zweifelhaften Ruße stehen. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu erklären, daß diese Mittheilung auf Wahrheit keinen Anspruch machen kann, denn Droop's . . .

— Herr Linde! Sie beleidigen meinen Vater, Ihren Vorgesetzten!

— Es liegt mir nichts ferner als das, unterbrach er die Erzünte heftig. Bitte, bleiben Sie doch ruhig sitzen . . . ich werde Ihnen das beweisen.

— Da bin ich doch neugierig, wie Sie das anstellen werden!

Linde erzählte nun in gedrängter Kürze das uns über die Schulden seines Freundes Bekannte, und schilderte dann in wahrhaft überzeugender Weise die durchaus ehrenwerte Vergangenheit der Familie Droop.

— Das sind Thaten, schloß er, für deren Glaubwürdigkeit ich mit meinem Mannesworte eintrete. Alle anderen Gerüchte sind Erfindungen einfältiger und böswilliger Menschen. Da ich früher Gelegenheit hatte, Ihren Scharfsinn zu bewundern, so möchte ich Sie nun fragen, ob auch Sie jenen Gerüchten über meinen Freund, der Ihrer Familie bis vor Kurzem auch nahe stand, Glauben schenken?

Er hatte einen bestimmten Zweck bei dieser Frage an die „kalte Schöne“.

— Ich bedaure, Herr Linde, Ihnen die Antwort auf diese Frage schuldig bleiben zu müssen, antwortete die Befragte in frostigem Ton.

— Und aus welchem Grunde, mein Fräulein? Ich erlaube mir zu bemerken, daß es meinen Freund tief schmerzte, den gesellschaftlichen Verkehr gerade mit Ihrer Familie abbrechen zu müssen. Wer und was die Veranlassung hierzu gab, das brauche ich wohl nicht zu wiederholen. Trotzdem ihn keine Schuld traf hat er doch bis heute der Stunden des Verkehrs in Ihrer Familie stets mit Vergnügen gedacht. Hat denn Ihr Herr Vater nicht mit Ihnen über die seltsamen Gerüchte gesprochen?

Die junge Dame wurde verlegen; zögernd antwortete sie: — Allerdings haben wir in letzter Zeit über dieselben gesprochen.

— Waren Sie der Ansicht Ihres Vaters? Dessen Mißtrauen gegen einen jungen lebenslustigen Mann kann man ja entschuldigen. Ihr Vater ist alt und in Folge dessen ist er allzu vorsichtig und schwarzsehend geworden. Dagegen müssen Sie, da Sie Bäume im nähern Umgang kennen gelernt und er Ihnen, wie ich bestimmt annehmen darf, Geheimnisse anvertraut hat, sich ein freieres und günstigeres Urtheil über seinen Charakter bilden können. Ist es nicht so?

(Fortsetzung folgt).

**Handel und Verkehr.**

**Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts.**  
Vom 21. Februar 1889.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.			Höchster Preis.	Niederst.
	Höchster.	Mittler.	Niederst.		
Dinkel per Etr.	7 09	7 01	6 95	7 20	6 80
Haber per Etr.	6 09	6 01	5 98	6 20	5 85

**Vurlin-Stoff**, genügend zu einem ganzen Anzuge (3 Meter 30 Centimeter), reine Wolle und nadelfertig zu **M. 7.75**, **Ramngarnstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 15.65**, **schwarzer Tuchstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 9.75** versenden direct an Private portofrei in's Haus **Vurlin-Fabrik-Depôt Oettinger & Cie., Frankfurt a. M.** Muster-Soultionen reichhaltigster Auswahl bereitwilligst franko.